



Georg Piskaty

Verbundausbildung – „best practice“ aus Thüringen!

Die Diskussion um „Verbundausbildungen“ ist fast schon so alt wie die Lehrlingsausbildung, nur selten funktionieren aber Verbundausbildungen in größerem Umfang, was – wie das Beispiel aus Thüringen zeigt – wohl auch mit organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu tun hat.

Das „neue“ deutsche Bundesland Thüringen stand – im Zusammenhang mit den großen wirtschaftlichen Veränderungen nach 1989 – auch vor dem Problem, die Lehrlingsausbildung neu zu ordnen und ausbildungsfähigen und –willigen Betrieben die Möglichkeiten dafür zu bieten. Immer mehr Betriebe spezialisieren sich und können daher die ganze Breite eines Berufsbildes nicht abdecken. Immer mehr früher durchaus übliche betriebliche Tätigkeiten werden ausgelagert (zB Buchhaltung), wodurch wesentliche Kenntnisse und Fertigkeiten der bestehenden Berufsbilder nicht mehr im eigenen Betrieb vermittelbar sind. Diesem Problem nahm sich die Industrie- und Handelskammer in Erfurt in vorbildlicher Weise an, worüber sich Experten der Wirtschaftskammerorganisation bei einem Besuch in Thüringen informieren konnten.

Was ist Verbundausbildung?

Verbundausbildung stellt die Kooperation eines Leitbetriebes (der den Lehrvertrag abschließt und dem der Lehrling zugeordnet ist) mit anderen Betrieben und/oder Bildungseinrichtungen zwecks Abdeckung der Inhalte des Berufsbildes dar. Normalerweise ist der Leitbetrieb nicht zur Vermittlung des gesamten Be-

rufsbildes befähigt, wohl aber zu einem großen Teil (mindestens 50 %). Die anderen teilnehmenden Betriebe müssen nicht Ausbildungsbetriebe sein, wodurch die Dienste spezialisierter Unternehmen in Anspruch genommen werden können. Andererseits gibt es auch Ausbildungsbetriebe, die über dieses „Verbundmodell“ vorhandene kostenintensive Ausbildungseinrichtungen (zB Lehrwerkstätten) nutzen können, wie dies etwa im Bereich von Grundausbildungen in Thüringen stattfindet. Von der Verbundausbildung zu trennen sind „zusätzliche Ausbildungen“, die über das Berufsbild hinaus gehen, mittlerweile aber im Thüringer Ausbildungsverbund ebenfalls angeboten werden.

Die Organisation

Wesentlicher Träger in Thüringen ist direkt oder indirekt die Handelskammer, die sich zur Organisation der Verbundausbildungen eines Systems flächendeckender Vereine (sechs Vereine decken den gesamten Kammerbezirk ab) bedient. Die Kosten dieser Vereine (Personal- und Sachaufwand) werden zu 90 % vom Land getragen, 10 % von den Vereinsmitgliedern (= den beteiligten Unternehmen). Mittlerweile sind rd ein Drittel aller ausbildenden Unternehmen im Kammerbezirk Erfurt, rd 1.000 Betriebe Mitglieder dieses Systems.

Wichtig ist, dass den Mitgliedern des Verbundausbildungssystems aus der Entsendung ihrer Lehrlinge in andere Firmen bzw Bildungseinrichtungen (mit fixierten Maximallimits pro Aus-

bildungsjahr) keine Kosten entstehen, während andererseits die aufnehmende Bildungseinrichtung bzw der aufnehmende Betrieb vom Land einen Zuschuss zu den Ausbildungsaufwendungen erhält.

Rund 50 % der Vereinsmitglieder sind erstauszubildende Unternehmen, anders ausgedrückt also solche, die ohne diese Organisation sich wahrscheinlich nicht der Lehrlingsausbildung gewidmet hätten. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Aufbau dieses Systems und seine Akzeptanz durch die Betriebe nicht nur eine gewisse Anlaufzeit (von ca zwei Jahren) benötigt, sondern auch durch die enge Verbindung zur Handelskammer das Vertrauen der Unternehmen, dass hier ihre Interessen und ihre Ausbildungsbedürfnisse und nicht jene von Bildungseinrichtungen oder Anbietern im Vordergrund stehen. Die Handelskammer bürgt auch dafür, dass branchentypische Besonderheiten bei der Verbundausbildung Berücksichtigung finden. So etwa zeigt sich bei den neuen Technologien und bei sehr kleinen Betrieben eine starke Scheu, die eigenen Lehrlinge in andere (Konkurrenz-)Betriebe zu senden, was in eher traditionellen Branchen des Metall- und Elektrosektors kein Problem darstellt. Es muss daher auf die jeweiligen Ausbildungsbedürfnisse sehr gezielt eingegangen werden, um ein hohes Maß an gegenseitiger Kooperation und an Ver-

trauen in die Problemlösungskraft sicherzustellen.

Die handelnden Akteure

Aus dem oben Gesagten geht hervor, dass den Großteil der Finanzierungskosten das Land trägt, aber auch die Unternehmen über ihre Beiträge zum Ausbildungsverbundverein an den Kosten beteiligt sind. Die Industrie- und Handelskammer stellt vor allem ihr Know-how und auch ihre politische Koordination zur Verfügung. Die Arbeitsmarktverwaltung beteiligt sich vor allem an den Personalkosten der Geschäftsführung der Vereine, die insgesamt derzeit rd 50 Mitarbeiter zur Betreuung der 1000 Ausbildungsbetriebe zählen, was einen sehr intensiven engen Kontakt zwischen Betrieben und den Leistungen des Ausbildungsverbundes, ebenso aber auch eine sehr kundengerechte auf individuelle Bedürfnisse eingehende Organisation ermöglicht.

Resümee:

Sicherlich ein höchst interessantes „best practice“ Modell, diesmal aus einem der neuen Bundesländer Deutschlands. „Outsourcing“ könnte auch in der Aus- und Weiterbildung dann funktionieren, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden und die Servicefunktion der Interessenvertretung durch ein solches Outsourcing bereichert und nicht vermindert wird.